

u 3 m

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 33 / 45. Jahrg.

19. August 1932

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement Die „Graphische Presse“ erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit „Graphischer Technik“ 0,50 RM. ausschl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für Länder des Weltpostvereins 1.-RM.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Redaktions-schluß: Montag, Feiertag: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion Für die viergespaltene Nonparellezelle oder deren Raum 0,50 RM., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 RM. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort: Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Für den Inseratenteil verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Die Arbeitslosigkeit im Jahre 1931

I.

Arbeitslosenzahlen sind Zahlen des Elends. Die jahrelange Krise hat es mit sich gebracht, daß die gesamte Welt den Arbeitslosenzahlen mehr Beachtung denn früher entgegen bringt. Der Statistiker, welcher mit Zahlen umgehen muß, der seine Erkenntnis auf der Auswertung von Zahlen aufbaut, spürt so recht drastisch die ungeheure Not der heutigen Zeit. Statistik ist wirklich keine trockene Wissenschaft. Statistik zwingt zum Nachdenken über die Ursachen des heutigen Elends, denn die Statistik ermöglicht die ganze Tragik des heutigen Geschehens und die unüberbrückbaren Widersprüche der kapitalistischen Wirtschaft aufzuzeigen. Waren die Aussichten über die Wirtschaftslage zu Anfang des Jahres 1931 bestimmt nicht günstig, so hat doch der Verlauf des Jahres gezeigt, daß auch die Meinungen der schlimmsten Pessimisten weit in den Schatten gestellt wurden. Das, was in der gesamten Wirtschaft zu beobachten ist, ist eine Erscheinung, die sich auch in unsern Berufen in geradezu katastrophaler Weise auswirkt.

Dadurch, daß der Vorstand eine Statistik herausgegeben hat, welche die Gesamtarbeitslosigkeit jedes einzelnen Kollegen im Laufe des Jahres erfaßt, haben wir einen genauen Einblick über die Wirkungen der Krise in unserm Gewerbe. Daß dieses Material eine Fundgrube von größter Bedeutung für den Verband ist, darüber haben die Kollegen gelesen anlässlich der Tarifverhandlungen. Daß auch das innere organisatorische Leben an diesen Zahlen nicht achtlos vorübergehen kann, ist einleuchtend. Welche Bedeutung sie im Leben der Mitgliedschaft und vor allen Dingen im Leben jedes einzelnen haben, bedarf keiner besonderen Erklärung. Wir wollen im folgenden der Kollegenschaft das Gesamtergebnis der Statistik unterbreiten, damit sie Gelegenheit haben, die hier gewonnenen Resultate zu durchdenken, damit sie aber vor allen Dingen einen Überblick bekommen über die ganze Lage des Gesamtgewerbes.

Wir beginnen mit der größten Sparte in unserm Verband, dem Steindruck, und wollen hier die gewaltige Steigerung, welche die Arbeitslosigkeit erfahren hat, an einigen markanten Zahlen herausstellen. Bei ungefähr gleichbleibender Mitgliederzahl gegenüber dem Jahre 1930 ist die Zahl der arbeitslosen

Kollegen von 5000 auf 6690 gestiegen. Das bedeutet eine Erhöhung der prozentualen Arbeitslosenziffer von 48,4 Proz. auf 65,4 Proz. Wir sehen hier auf den ersten Blick, daß fast zwei Drittel aller Kollegen im Jahre 1931 arbeitslos gewesen sind. Aber nicht allein die Zahl der Arbeitslosen hat sich erhöht. Vor allem finden wir eine ganz gewaltige Steigerung in der Dauer der Arbeitslosigkeit. Konnten wir im Jahre 1930 insgesamt 118000 Arbeitslosenwochen zählen, so schnell diese Ziffer auf 183500 empor. Um mehr denn 50 Proz. müssen wir eine Erhöhung in der Dauer der Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres feststellen. Es ist begreiflich, daß die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit demzufolge ebenfalls eine Steigerung erfahren hat, denn sie erhöhte sich gegenüber 1930 von 23,6 Wochen auf 27,4 Wochen im Jahre 1931. Diese wenigen Gesamtzahlen für die Steindrucker sagen uns also, daß zwei Drittel unserer Steindruckerkollegen im vorigen Jahre länger denn ein halbes Jahr arbeitslos gewesen sind.

In welcher grausamer Weise die Not ihre Opfer in unserem Gewerbe sucht, wird am deutlichsten herausgestellt, betrachten wir die Zahl der Kollegen, welche alle 52 Wochen hindurch arbeitslos waren. Als wir im Jahre 1930 zu der Zahl von 529 Steindruckern kamen, die das ganze Jahr ohne jede Verdienstmöglichkeit gewesen sind, war man über die Auswirkungen der Krise aufs tiefste erschüttert. Was besagen diese Zahlen gegenüber 1931. Wenn man den ganzen Jammer der jetzigen Zeit an einer Zahl recht kraß herausstellen will, so kann man es hier tun. Im Jahre 1931 haben wir 1326 Steindruckerkollegen, die das ganze Jahr hindurch vollständig aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden waren, 1326 Kollegen, die ein Recht zum Leben haben, die den Willen zur Arbeit haben, die man zwingt, untätig ihre Hände in den Schoß zu legen, ein Jahr hindurch zu feiern und Tag für Tag das Anwachsen der Not in der Familie sehen zu müssen. Damit nicht genug; denn viele von ihnen mußten bereits im Jahre vorher ebenfalls das ganze Jahr hindurch ihr Leben ohne Arbeit fristen. Das ist der tiefere Sinn im kapitalistischen Zeitalter. Das wertvollste Gut für die Volkswirtschaft ist die Arbeitskraft. Diese Arbeitskraft legt man absichtlich still. Das Streben der Menschheit, das seit Jahrtausenden dahingeht, die Menschen wirtschaftlich

und geistig frei zu machen und dabei auf einen kulturellen Hochstand zu bringen, wird durch die herrschende Klasse in sein Gegenteil verkehrt. Hochqualifizierte, technisch geschulte, durch jahrelange Tätigkeit in der Praxis erprobte Fachleute, sie mußten den Arbeitsplatz räumen; all ihr Können und Wissen schützte sie nicht davor, das große Heer der Arbeitslosen zu stärken. Kein Mensch ist imstande, auch nur im entferntesten das Erleben und die Not aller jener Unglücklichen zu schildern. Diese unglücklichen Opfer, sie sind die Helden der Jetztzeit.

Namenlos werden sie in der Geschichte weiterleben, und wenn sich später einmal die Auffassung in der Allgemeinheit durchgerungen hat, daß der Träger der Arbeitskraft nicht nur ein Unkostenfaktor für den Betrieb ist, sondern daß derselbe auch als Käufer auf dem Markt erscheint und so den Abnehmer für die gefertigten Produkte darstellt, dann wird man mit den Köpfen schütteln über soviel hanebüchene Dummheit, die nur das eine Ziel sah, möglichst viele Käufer kaufunfähig zu machen. Man wird in späterer Zeit auch einmal erkennen, daß dieser Träger der Arbeitskraft daneben noch ein Mensch ist, ein Mensch mit allen seinen Wünschen, Empfindungen und Willen, ein Mensch, auf den die Gesellschaft achten soll, denn er garantiert den Bestand dieser Gesellschaft und hat ein Recht, von dieser Gesellschaft nicht dem Hungertod ausgeliefert zu werden. Es kommt eine Zeit, wo so viel menschliches Verstehen und so viel Menschenwürde sich offenbaren wird, daß man über die entsetzliche Barbarei der jetzigen kultivierten Menschheit mit tiefster Abscheu sprechen wird als einer Zeit, die den Menschen, Mann, Frau und Kinder erbarmungslos ins Nichts schleuderte, nur weil man einen Heiligen anerkannt hat, der nichts mehr mit menschlichem Empfinden zu tun hat; der Gott der Zeit hieß Profit.

Die außerordentliche Verschärfung gegenüber dem Jahre 1930 kommt weiterhin klar zum Ausdruck, wenn wir die längere Dauer der Arbeitslosigkeit betrachten. Alle jene Kollegen, die im Jahre 1931 dreiviertel Jahr und länger arbeitslos waren, machen über 36 Proz. aller Arbeitslosen überhaupt aus. Bei derartigen Vergleichen erkennt man, mit welcher Wucht die Krise auf unseren Steindruckerkollegen lastet.

Die „neue Verordnung“ mit Zuthaus- und Todesstrafen

Seit der Aufhebung des Uniformverbotes durch die Regierung Schleicher-Papen, vor allem aber seit der Machtübernahme durch Papen als Reichskommissar in Preußen am 20. Juli, herrschen in zahlreichen Gegenden Deutschlands Terror, Mord und Brandstiftung, wie in keinem Lande der Welt. Niemand, außer den Nazis, ist im Zeichen des Burgfriedens noch seines Lebens sicher. Bracht und Papen haben beide feierlich versprochen, „geordnete Rechtszustände“ im Reich und im preußischen Staatsgebiet wiederherzustellen. Allein das Gegenteil wird durch die täglichen Ereignisse bewiesen. Es herrschen geradezu chinesische Verhältnisse. Erst seitdem Papen die Privatarmee Hitlers legalisierte und den „aufbauwilligen Kräften“ das Recht auf die Straße einräumte, reiben die Terrorakte nicht ab. Betroffen werden davon fast ausschließlich Personen und Führer von Organisationen, die sich gegen jeden gewaltsamen Umsturz, d. h. gegen den Bürgerkrieg, wehren. In jedem Rechtsstaat wird die Staatsgewalt sich dieser verfassungstreuen Kreise im Kampf gegen die Staatsfeinde bedienen und sie unter den besonderen Schutz des Staates stellen. In Deutschland stehen die Republikaner anscheinend außerhalb jedes staatlichen Schutzes. Selbst Frauen und Kinder werden nicht geschont und nur selten werden die Unruhestifter, Bombenwerfer und Mörder geübt.

Die Zerstörungswut richtet sich vornehmlich gegen das Eigentum und die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen, aber auch Konsumvereine, Amtsgerichte, Arbeitsämter, Warenhäuser werden von den Terroristen und Bombenwerfern nicht verschont. Deutschland ist tatsächlich im Begriff, unter tatkräftiger Mitwirkung der „aufbauenden nationalen Kräfte“ in die Barbarei zu versinken. Die persönlichen, wirtschaftlichen und moralischen Schäden sind ungeheuer. Niemand ist die Rechtsunsicherheit so kraß in Erscheinung getreten wie gegenwärtig. Sogar für Diebstähle und Überfälle wird das Notwehrrecht der SA. konstruiert. Die in Waffen starrenden SA- und SS-Formationen werden in den von Nazis regierten Staaten als Hilfspolizei eingestellt, während der Selbstschutz und Waffenbesitz bei Republikanern mit schweren Strafen geahndet wird. Die Zahl der Toten und Schwerverletzten seit dem 1. Juni ist kaum noch festzustellen.

Wir begnügen uns mit einer kurzen Aufzählung aus der Fülle der uns gemeldeten Terrorakte und Überfälle auf Gewerkschaftsfunktionäre und auf Gewerkschafts- und Volkshäuser, seitdem die neue Ordnung in Preußen und im Reich ihren Einzug gehalten hat.

Am 8. Juni erfolgte der Überfall auf das Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. d. Oder durch Nationalsozialisten, wobei etwa 60 Pflastersteine die Fensterscheiben und das Inventar zertrümmerten, obwohl das alte Gewerkschaftshaus unter Denkmalschutz steht.

Am 30. Juni überfielen gegen 11.30 Uhr nachts starke SA.-Trupps das Gewerkschaftshaus in Stuttgart und schlugen mit Gummiknüppeln auf die Gäste und die Wirtin ein, wobei die Wirtin und die Gäste nicht unerheblich verletzt wurden.

Am 10. Juni erfolgte in Trier der Überfall durch 100 uniformierte Nazis auf einen Festzug der Eisernen Front, der von einem einzigen Polizeibeamten begleitet war, mit dem Ergebnis, daß ein Toter, vier Schwerverletzte und acht Leichtverletzte, alles Angehörige der Eisernen Front, auf der Strecke blieben.

Am gleichen Tage erfolgte in Ohlau in Schlesien der Sturm uniformierter Nationalsozialisten auf das Gewerkschaftshaus, dem drei Tote und 30 Verletzte, darunter zwei Frauen, zum Opfer fielen. Erst nach dem Einsatz einer Eskadron des 11. Reiterregiments, die mit Karabinern und Revolvern ausgerüstet waren, wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Am gleichen Tage wurde das Gewerkschaftshaus in Hagenow von den Nazis gestürmt, wobei ein Toter, vier Schwer- und zehn Leichtverletzte als Opfer verzeichnet werden. Der Umzug der uniformierten Nationalsozialisten erfolgte ohne jede polizeiliche Bewachung.

An demselben Tage marschierten in Eckernförde etwa 2000 Nationalsozialisten auf, um einen sogenannten „Deutschen Tag“ festlich zu begehen. Als Programmpunkt war anscheinend der Sturm auf das Gewerkschaftshaus vorgesehen. Zwei Landarbeiter erlitten den Tod.

Am 15. Juli stürmten etwa 100 Nationalsozialisten das Gewerkschaftshaus in Halle a. d. Saale, wobei es vier Verletzte gab. Die Nazis wurden durch den Hausschutz zurückgeschlagen.

Am 21. Juli erfolgte der Sturm auf das Kreishaus des Deutschen Landarbeiter-Verbandes in Seeberg. Fensterscheiben wurden zertrümmert, mehrere Fahrräder vernichtet und sonstiger Sachschaden angerichtet.

Am 22. Juli wurde das Volkshaus in Bunzlau gestürmt, nachdem der angeforderte Polizeischutz zurückgezogen war. Ein toter Reichsbannermann blieb als Opfer. Aber schon wenige Tage später, am 28. Juli, fielen in der Nacht erneut sechs

Schüsse vor dem Volkshaus, die nur Sachschaden anrichteten.

Am 1. August hatten in Königsberg 1. Pr., wie amtlich festgestellt, die SA. vom Sturm 12 das Gewerkschaftshaus gestürmt. Außerdem sind in Königsberg und in Ostpreußen zahlreiche Überfälle und Morde an gewerkschaftlichen Funktionären verübt worden; Frauen und Kinder wurden nicht verschont. Bomben- und Handgranatenwerfen sind an der Tagesordnung.

In der Nacht vom 1. bis 2. August schleuderten Nationalsozialisten eine Stielhandgranate auf das Volkshaus in Liegnitz. Erheblicher Sachschaden wurde angerichtet.

Alle Vorstellungen bei den örtlichen und zentralen Behörden haben bisher an diesen unhaltbaren Zuständen nichts wesentliches geändert. Die Gewerkschaften aller Richtungen in Ostpreußen haben einen Aufruf an die ostpreussische Bevölkerung einstimmig beschlossen. Von den Verantwortlichen und den staatlichen Aufsichtsbehörden haben sie verlangt, daß alle staatlichen Machtmittel rücksichtslos eingesetzt werden, um die feigen Mordüberfälle auf friedliche Bürger, die Bombenanschläge auf Zeitungsunternehmen, auf Warenhäuser, auf Einrichtungen der Arbeiterschaft, auf Amtsgerichte, Finanzämter und Bankinstitute zu unterbinden, weil sonst mit einem völligen Zusammenbruch der gesamten ostpreussischen Wirtschaft gerechnet werden muß.

Wird das Spiel der Nazis so weiter getrieben, dann werden die Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter von ihrem Notwehrrecht Gebrauch machen, denn ihre fast übermenschliche Geduld gegenüber diesen Banditen ist bereits auf eine harte Probe gestellt worden. Reißt sie einmal, dann muß es für viele ein grausames Erwachen geben. Reichswehr und Polizei haben es, wenn ihre Führung nur will, jederzeit in der Hand, Deutschland vor diesem Außenstern zu bewahren und den braunen Terrorbanden Einhalt zu gebieten. Aus den Vorgängen gilt es nur eine Lehre zu ziehen: Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen in den Betrieben und in ihren Wohngebieten sich zur wirksamen Abwehr gegen den mörderischen Faschismus und seine Helfershelfer noch fester zusammenschließen, dann wird dieser gewaltige Block der Millionen sehr bald wirkliche Ordnung und Ruhe in Deutschland schaffen und noch einmal das Recht und die deutsche Kultur retten.

Die deutsche Arbeiterklasse läßt aus Deutschland kein Drittes Reich machen. Sie steht auf dem Boden des Rechts und wird dieses Recht zu verteidigen wissen.

Der Einzelhandel auf Irrwegen

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels unterbreitete der Öffentlichkeit gleich nach den Wahlen ein wirtschaftspolitisches Programm, das in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert ist. Der Spitzenverband des Einzelhandels machte von seinem guten Recht, so viel wie möglich für die Kaufleute auf wirtschaftspolitischem Gebiet zu fordern, reichlich Gebrauch und es ist weiter nicht wunder zu nehmen, wenn er die verschiedensten steuerlichen und anderen Begünstigungen für den Handel in Anspruch nehmen will. Allerdings sind die steuerpolitischen Forderungen des Einzelhandels, der unter anderem die Gewerbesteuer grundsätzlich ablehnt und der die Besitzsteuern „zugunsten der Kapitalbildung“, wie die bekannte Formel lautet, abbauen, die Realsteuern weiter einschränken, die Hauszinssteuer dringend beseitigen will, so weitgehend, daß man sich fragen muß, auf welche Weise denn die Staatsausgaben bestritten werden können, wenn man die Forderungen des Handels erfüllen würde? Etwa durch eine noch schärfere Besteuerung des Massenverbrauchs? Der Einzelhandel würde daran in erster Linie leiden.

Indessen wagt sich der Spitzenverband des Einzelhandels in seinem Programm auch auf andere Gebiete vor und da ist es ein recht trübseliges Zeitdokument. Es macht sich das in reaktionären Kreisen beliebte Schlagwort vom Ständestaat zu eigen. Der Spitzenverband des Einzelhandels wünscht die Schaffung einer neuen Ersten Kammer aus Reichsrat, Reichswirtschaftsrat sowie aus einer Ständevertretung der freien Berufe, wobei für die Berufsverbände „erweiterte Selbstverwaltungsrechte“ gewünscht werden. Daß die sogenannte Selbstverwaltung in einem Ständestaat in Wirklichkeit nichts anderes ist als eine diktatorische Beherrschung der Stände durch die Staatsregierung, müßte jedem, der die Grundlagen des faschistischen „Ständestaates“ kennt, bekannt sein. Der Spitzenverband des Einzelhandels jedoch, der in seinem Programm davon redet, daß der Begriff der Freiheit höchst fragwürdig geworden ist, will sich offenbar in diese Sklaverei begeben. Im Programm fordert der Einzelhandel, der bisher stets auf den Pfaden des Liberalismus wandelte, die staatliche Fürsorge für den Handel, er fordert zwei-jährige Sperre für Einheitspreisgeschäfte, die Einschränkung der Befugnis zum Halten und Ausbilden von Lehrlingen, die Entziehung des Rechts zur Ausübung der Handelstätigkeit für ungeeignete Betriebe und Personen usw. Auch die Kartellkon-

trolle findet im Programm Erwähnung. Bei der großen Abhängigkeit des Handels von den Kartellen beschränkt sich jedoch das Programm auf die Forderung der Aufstellung eines Kartellregisters, statt wirksamer Bekämpfung der Kartellmißbräuche — eine weiße Salbe.

Auch auf sozialpolitischem Gebiet versäumt nicht der Spitzenverband seine Verbeugung vor der politischen Reaktion. Die Erkenntnis, daß das Schicksal des Einzelhandels von der Massenkaufkraft abhängt und daß daher der Abbau der Sozialpolitik und der Löhne in erster Linie den Einzelhandel treffen würde, ist wohl dem Spitzenverband des Einzelhandels nicht fremd, und so hält sich das wirtschaftspolitische Programm von dem Scharfmachertum der übrigen Unternehmerverbände zurück. Trotzdem befinden sich unter seinen Forderungen auf lohn- und sozialpolitischem Gebiet eine Anzahl reaktionärer Maßnahmen, wie z. B. die Förderung der Krankenersatzkassen, insbesondere die Zulassung von Verbandskassen, ähnlich den Innungskassen. Derart unterstützt der Einzelhandel die Bestrebungen zur Zerschlagung der Krankenversicherung. Recht merkwürdig ist die Stellungnahme zur Lohnfrage, wo zwar die Beibehaltung des Tarifsystems gewünscht und vor weiterem schematischen Lohn- und Gehaltsabbau gewarnt, jedoch die äußerste Beschränkung der Verbindlichkeitserklärungen und des Schlichtungswesens überhaupt gefordert wird. Die Verfasser des Programms müssen wohl wissen, daß in einer Zeit stärkster Wirtschaftskrise zur Aufrechterhaltung des Lohnniveaus die Hilfe der staatlichen Organe unentbehrlich ist. Diese staatliche Hilfe jedoch, die der Einzelhandel für sich selbst reichlich in Anspruch nehmen will, möchte er zugunsten der Arbeitnehmer ablehnen. So wurde auch das sozial- und lohnpolitische Programm des Einzelhandels, gegen dessen wirkliches Interesse, zu einer zweideutigen und zu nichts verpflichtenden Stellungnahme, die der politischen Reaktion unter Umständen nützliche Dienste leisten kann.

Mitgliederzunahme der graphischen Verbände in Schweden

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Schweden etwa den zehnten Teil der Einwohner von Deutschland hat, haben die drei Verbände der Buchbinder, Buchdrucker und Lithographen jeder etwa dieselbe Mitgliederzahl, weiche den Verhältnissen in Deutschland entspricht. Am erfreulichsten ist, daß alle drei Verbände für das Jahr 1931 noch einen Mitgliederzuwachs buchen konnten; und zwar stiegen die Buchbinder um 77 auf 5296, die Buchdrucker um 300 auf 9302 und die Lithographen um 84 auf 2141. — Das Hauptgewicht ist natürlich auf die Tatsache zu legen, daß im Jahre 1931 überhaupt noch ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen war; wenn derselbe nicht höher war, so ist das eben nur ein Ausfluß der erfreulichen Tatsache, daß keine unbeschränkte Reservearmee mehr zur Verfügung steht, aus der noch viele neue Mitglieder geholt werden könnten. — Die Mitgliederzahl aller Verbände in Schweden stieg im Jahre 1931 um 35 000 auf rund 590 000, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß sich einige Verbände der Post- und Telegraphenarbeiter dem Gewerkschaftsbund neu angeschlossen hatten, und daß damit allein ein Zuwachs von rund 10 000 eintrat.

Das Versiegen der englischen Auslandsanleihen

Mit der Loslösung des englischen Pfundes vom Gold und der internationalen Währungs- und Kreditkrise ist es zu erklären, daß die Statistik der englischen Auslandsanleihen für die erste Hälfte 1932 nicht eine einzige Auslandsanleihe, weder für ausländische Regierungen noch für ausländische Unternehmen, aufweist. Anleihen an Gliedstaaten des britischen Reiches, die nicht als Auslandsanleihen gelten und besondere Vorrechte in England genießen, wurden zwar auch in diesem Halbjahr noch gewährt, jedoch fast ausschließlich Staatsanleihen und keine privaten Anleihen. Auch diese bewegten sich (mit einem Betrag von 16 Millionen Pfund) in engen Grenzen, und sanken auf mehr als die Hälfte ihrer Höhe im Vorjahre und auf ein Drittel ihrer Höhe im ersten Halbjahr 1929. Im Mutterlande selbst haben sich zwar die Kapitalanlagen im ersten Halbjahr 1932 gegenüber den letzten drei Jahren wesentlich erhöht, jedoch nur aus dem Grunde, weil im laufenden Jahre der Staat umfangreiche langfristige Anleihen aufnahm. Die Unternehmen beschränkten dagegen infolge der Krise ihre Kapitalnachfrage, wenn auch diese mit 43 Millionen Pfund um 9 Millionen Pfund höher war als im ersten Halbjahr 1931. Gegenüber früheren Jahren ist freilich die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die inländischen Produzenten sehr stark zurückgegangen. Kapitalien wurden erworben überwiegend von der Elektrizitätsindustrie, aber auch von manchen Industriezweigen, die von den neuen Zöllen eine erhöhte Inlandproduktion erwarten.

Scheinstillegung und Teilstillegung

II.

B. Teilweise Stillegung

Es gilt folgender Grundsatz: Als Teilstillegung ist nicht jede Betriebs einschränkung anzusehen, bei der eine größere oder geringere Zahl von Arbeitsplätzen ohne Beschäftigung bleibt, sondern es muß sich um die Schließung einer selbständigen Betriebsabteilung mit einem eigenen Betriebszweck handeln.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 121/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 240.

Daß ein Betriebsratsmitglied keinen Anspruch darauf hat, bevorzugt und auf Kosten eines anderen Arbeiters untergebracht zu werden, entbindet nicht von der Prüfung, ob das Betriebsratsmitglied nicht ebensowohl wie andere Arbeiter der aufgelösten Abteilung in sonstigen Abteilungen des Betriebes verwendet werden konnte.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 255/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1932, Seite 90.

Wird eine Betriebsabteilung stillgelegt, in der ein von der Arbeit freigestelltes Betriebsratsmitglied beschäftigt war und kann dieses Betriebsratsmitglied nach der Art seiner Beschäftigung ohne weiteres in eine andere Betriebsabteilung übernommen werden, so ist die Entlassung desselben durch die Stilllegung der Abteilung, in der es bisher tätig war, dann nicht erforderlich gewesen, da an seiner Stelle doch ein anderes Betriebsratsmitglied hätte freigestellt werden müssen.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 631/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 323.

Teilstillegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes ist die ernste Absicht der planmäßigen Einstellung der für einen bestimmten Betriebszweck erforderlichen Warenerzeugung durch Außerbetriebsetzung der diesem bisher dienenden Einrichtungen und Anlagen in der bestimmten Absicht, auf die weitere Verfolgung des bisherigen gemeinsamen Betriebszweckes dauernd oder für einen seiner Dauer nach unbestimmten, wirtschaftlich aber nicht unbedeutenden Zeitraum zu verzichten.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 151/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 386.

Bei Teilstillegung muß es sich um die Schließung einer selbständigen Betriebsabteilung mit einem eigenen Betriebszweck handeln. Hat ein Unternehmen zwar mehrere eigene Betriebszwecke, die aber von der Belegschaft gemeinsam erfüllt werden, dann handelt es sich nur um eine Betriebs einschränkung, durch die der Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder nicht entfällt.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 120/30, 121/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, S. 240.

Die Aufgabe der Herstellung eines bestimmten Artikels im Rahmen des Gesamtproduktionszweckes eines Unternehmens ist keine Teilstillegung, sondern allenfalls eine gewisse Betriebs einschränkung, der Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder bleibt also bestehen.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 568/29 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 203.

In der Errichtung eines neuen Gebäudes mit neuer Betriebseinrichtung zur Herstellung derselben Produkte nur unter Anwendung modernster Arbeitsmethoden und dadurch notwendiger Stilllegung des alten Betriebes mit alter Einrichtung liegt zwar eine Stilllegung im Sinne der Stilllegungs-Verordnung, jedoch keine Stilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes, denn es ist kein Betriebszweck weggefallen.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 150/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 364.

Bei der Einstellung der Abraumarbeiten in einem Braunkohlenbergwerk wegen Frostes handelt es sich nicht um die Stilllegung eines selbständigen Betriebsteiles, sondern nur um die Unterbrechung einer Hilfstätigkeit unter Weiterführung des Betriebes.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 514/29 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 202.

Wird eine Nebenabteilung geschlossen, die einen eigenen Betriebszweck hat, wie Buchdruckereiabteilungen in der Schokoladenindustrie oder Kartonnagenabteilungen in der Zigarettenindustrie, so ist dieser Produktionszweck ohne Belegschaft und es ist nur Sache der Vergrößerung, diese stillgelegten Nebenbetriebe so anzusehen, wie einen zur Ruhe gebrachten ganzen Fabrikationsbetrieb. Noch klarer liegt das bei gleichwertig nebeneinander stehenden technisch selbständigen Zweigen eines nur wirtschaftlich einheitlichen Unternehmens wie etwa bei einer Textilfabrikation, die Spinnerei, Weberei und Färberei umfaßt. Dem Arbeitgeberansinnen, in solchen Fällen, das in dem ruhenden Teil eingestellt gewesene Mitglied der Betriebsvertretung ohne Rücksicht auf die Möglichkeit anderweiter Verwendung weiter zu erhalten, würde die Zumutung bedeuten, einen Arbeitsvertrag, der seinen Arbeitsrahmen verloren hat, nur um des Betriebsratsamtes willen aber ohne Betriebswert fortzusetzen. Dabei ist zwar nicht entscheidend, aber mit Rücksicht zu ziehen, daß dem einzelnen Betriebszweck

nicht selten eine auf ihn zugeschnittene technische Ausbildung und Verwendbarkeit der ihm dienstbar gemachten Arbeiter sowie deren Lohnniveau entspricht. Der so veranschaulichte besondere Zusammenhang eines Arbeitsverhältnisses gerade mit dem Produktionszweck, zu dem es beigetragen hat, stellt klar, daß die Aufgabe auch des Teilzweckes eine Produktionsgemeinschaft löst.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 578/28 vom 8. Mai 1929 in der Benschheimer Sammlung, Band 6, Heft 3, Seite (RAG.) 444.

Ein Unternehmen hatte vier Griffelsteinbrüche. Drei dieser Brüche lagen nahe beieinander, der vierte 8 km entfernt. Die Produktion der ersten drei Brüche wurde von dem Unternehmen selbst vertrieben, die Produktion des vierten Bruches dagegen ausschließlich und unmittelbar von einem bestimmten Unternehmer an Ort und Stelle übernommen und weiter verarbeitet. Zur Stilllegung kamen die ersten drei Brüche. Auf Grund des besonderen Tatbestandes wurden zwei verschiedene Betriebszwecke angenommen und Teilstillegung anerkannt.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 499/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 156.

Ein Lederwerk erzeugte in getrennten Abteilungen Kalbleder und Rindlackleder. Zu beiden getrennten Abteilungen gehörte eine dritte gemeinsame Abteilung und zwar die Rohfellabteilung. In dieser war der Arbeitnehmer tätig. Er war außerdem Betriebsvertretungsmitglied und wegen Teilstillegung entlassen. Die Teilstillegung wurde nicht anerkannt.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 517/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 158.

Eine Fabrik hatte eine Hosenwerkstatt, eine Westenwerkstatt und eine Großstückwerkstatt, und davon die Hosenwerkstatt stillgelegt. Die in der Hosenwerkstatt tätigen Betriebsvertretungsmitglieder wurden entlassen, die Teilstillegung wurde anerkannt.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 589/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 225.

Ein Unternehmen hatte die Werkzeugmacherei angehängt stillgelegt. Die Räume der bisherigen Werkzeugmacherei blieben unverändert für die Ausübung der Arbeiten an den Werkzeugen bestehen, es wurde in den nämlichen Räumen weitergearbeitet. Die Geräte und Maschinen wurden nicht entfernt. Die Drehbänke, die Hobelmaschinen und die Schleifmaschinen wurden wie früher fortbenutzt. Die Teilstillegung wurde nicht anerkannt.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 598/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 225.

Ein Stahlwerk hat auf verschiedenen Walzenstraßen insgesamt sogenannte Halbzeugproduktion betrieben. Die Stilllegung einer Walzenstraße wurde als Teilstillegung anerkannt.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 646/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 226.

Wird eine Zementfabrik auf unvorausehbare Zeit stillgelegt, so stellt die zuerst erfolgte Stilllegung des Kalksteinbruches eine Teilstillegung dar. Damit ist der bisherige Betriebszweck aufgehoben worden. Wird während der Zeit der Stilllegung in dem Steinbruch des Zementwerks mit Arbeitern der früheren Belegschaft ein Maschinenhaus errichtet, so handelt es sich um einen neuen Betriebszweck, der der erfolgten Teilstillegung nicht entgegensteht.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 64/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 350.

Legt ein Bergwerksunternehmen den Produktionsbetrieb einer Zeche vollkommen still, dann liegt eine Teilstillegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes vor.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 120/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1932, Seite 26.

Werden aus Textilabfällen und Lumpen, nachdem diese gewaschen und entfärbt sind, Polierscheiben und Putzlappen hergestellt und fällt die Herstellung der letzteren infolge Absatzmangels weg, so handelt es sich nicht um zwei verschiedene Betriebszwecke.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 255/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1932, Seite 90.

Eine Feinschleiferei als Veredelungsbetrieb einer Glasfabrik stellt einen selbständigen Betriebszweck dar. Die Stilllegung dieser Feinschleiferei ist eine teilweise Betriebsstilllegung.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 413/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1932, Seite 182.

Zwei Rotationsmaschinen wurden stillgelegt. Sie waren nur durch eine Bretterwand von den übrigen Druckmaschinen getrennt, mit diesen in demselben Maschinensaal aufgestellt und unterstanden der gleichen Aufsicht wie diese. Es handelte sich nicht um eine horizontale Teilstillegung (Wegfall eines besonderen Betriebszweckes), sondern nur um die vertikale Teilstillegung, eine bloße Betriebs einschränkung. Die Teilstillegung wurde nicht anerkannt.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 381/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1932, Seite 183.

Ein Unternehmen hatte eine Aufzugsmontage und Instandhaltungsabteilung sowie eine besondere Reparaturabteilung. In der ersteren waren nur Aufzugsmonteure, in der letzteren nur Ange-

hörige anderer Berufsgruppen tätig. Letztere Abteilung wurde stillgelegt, da die Reparaturarbeiten einem anderen Unternehmer übertragen worden sind. Die Teilstillegung wurde anerkannt, da es sich hier um einen selbständigen technischen Betriebszweck gehandelt habe. Da aber die klagenden Arbeiter eingewendet hatten, es handele sich bei der Übertragung der Reparaturarbeiten an den anderen Unternehmer in demselben Hause doch nach wie vor um eine Betriebseinheit und nachgewiesen hatten, daß die Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft, die nunmehr die Reparaturarbeiten ausführen sollte, gleichzeitig die Geschäftsführer des beklagten Arbeitgebers, der seine Reparaturabteilung angeblich aufgeben hatte, sind, wurde an die Vorinstanz mit der Maßgabe zurückverwiesen, zu prüfen, ob etwa eine Verschleierungsabsicht vorliege, es sich also in Wirklichkeit doch nicht um eine Teilstillegung handelte.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 402/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1932, Seite 183.

C. Erforderlichkeit der Entlassung bei Teilstillegung

Sehr wichtig ist dann noch die Streitfrage, ob Betriebsvertretungsmitglieder bei vorliegender Teilstillegung ein Anrecht haben, in andere Betriebsabteilungen übernommen zu werden, wenn dies nach der Art der von ihnen zu leistenden Arbeit möglich ist. Es gilt hier folgender Grundsatz: Die Mitglieder der Betriebsvertretungen genießen bezüglich Kündigungen und Entlassungen wegen Teilstillegung keinen Vorzug vor den übrigen Arbeitern. Es ist dem Arbeitgeber nicht zuzumuten, ein Betriebsvertretungsmitglied entgegen der Art seiner Tätigkeit und den Verhältnissen des Betriebes in einer anderen Abteilung weiter zu beschäftigen. Dann ist die Kündigung bzw. Entlassung als erforderlich anzusehen.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 151/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 386.

Dieser Grundsatz des Reichsarbeitsgerichts wiederholt sich dann in allen weiteren einschlägigen Entscheidungen.

Anspruch auf anderweitige Unterbringung im Betrieb kann ein Betriebsvertretungsmitglied nur dann erheben, wenn die besonderen Umstände dies ermöglichen, z. B. wenn es sich um ganz gleichartige Beschäftigungen gehandelt hat, wobei die einzelnen Arbeitskräfte leicht ausgetauscht werden können.

Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG. 413/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1932, Seite 182.

Seelische und körperliche Not der Arbeitslosen

Auf der Frankfurter „Internationalen Konferenz für soziale Arbeit“ wurde über das Schicksal der Arbeitslosen in den drei Ländern mit der größten Arbeitslosenzahl, den Vereinigten Staaten, England und Deutschland, berichtet. Das noch verhältnismäßig günstigste Bild bietet England, wo die Arbeitslosenunterstützung trotz ihres Abbaues im Vorjahr noch zum Lebensunterhalt einigermaßen ausreicht und auch andere Hilfsquellen vorhanden sind. Dagegen wurde über das Schicksal der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten ein äußerst trauriges Bild entworfen. Je länger die Krise andauert, um so mehr treten Gesundheitsstörungen, seelische Leiden und Unterernährung der Kinder in Erscheinung. Die Zahl der Eheschließungen und der Geburten nimmt ab, die Selbstmorde nehmen zu. In der Familie entstehen Spannungen, Ehescheidungen kommen infolge der materiellen Schwierigkeiten weniger häufig vor. Der Arbeitslose kann zuerst noch auf seine Sparrücklagen zurückgreifen, dann verkauft er seine Habseligkeiten, später macht er Schulden, — sind aber seine Hilfsmittel erschöpft, so steht er viel schlechter da als in Ländern, wo die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung besteht. Sein Elend steigt dann gewaltig an, er wird verwarhlost und zerlumpt. Erschütternd lautet der Bericht über die Lage der deutschen Arbeitslosen, deren Gesundheitsverhältnisse sich seit Herbst 1931 in gewaltigen Ausmaß verschlechterten und deren Kinder durch Unterernährung, wie in der Kriegszeit, in ihrer Entwicklung schwer gehemmt sind, ja schwere Schädigungen ihrer Gesundheit zeigen. Die Schwierigkeiten des Familienlebens und auch die seelischen Störungen in der Bevölkerung sind im Steigen begriffen. Mehr als alle Schilderungen enthüllt aber das Elend der Arbeitslosen die von Prof. Polligkeit betonte Tatsache, daß nach der letzten Notverordnung durchschnittlich zwei Arbeitslose mit 42,50 Mark im Monat auskommen müssen. Die Konferenzteilnehmer mögen sich nur vorstellen — sagte er — was es bedeutet, wenn zwei Menschen mit diesem Betrag Nahrung, Kleidung und Miete für einen ganzen Monat bestreiten müssen. Mit Recht hob er hervor, daß die Hauptlast der Not die Mutter und die Frau trifft und es ihr Verdienst ist, wenn die Zustände der Verwahrlosung bisher noch auf ein überraschend geringes Maß beschränkt blieben und wenn die Not bisher äußerlich nicht so stark sichtbar wurde.

Der Verbandstag des Lederarbeiter-Verbandes

Der Anfang August in Frankfurt a. M. stattgefundene Verbandstag des Deutschen Lederarbeiter-Verbandes war verbunden mit dem 60jährigen Jubiläum dieser Organisation. Wenn eine gewerkschaftliche Vereinigung auf eine 60jährige Geschichte zurückblicken kann, dann muß sie etwas geleistet haben. In der Tat ist der Lederarbeiter-Verband eine der stabilsten Gewerkschaften des ADGB. Mit dem 60jährigen Jubiläum des Verbandes war eine andere Gedenkfeier verbunden: der Verbandsvorsitzende, Kollege Mahler, konnte zu gleicher Zeit auf eine 30jährige Tätigkeit als Vorsitzender der Organisation zurückblicken. Der Verbandstag bot eine gute Gelegenheit, diesem erfahreneren Gewerkschaftsführer für seine langjährige Tätigkeit zu danken. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes wurde von Mahler gegeben. Naturgemäß mußte dieser seine Ausführungen auf die gegenwärtigen Verhältnisse einstellen und manche organisatorische Umstellung erläutern, die der Vorstand vorzunehmen genötigt war. Es zeugt aber von einer vorsichtigen Organisationsarbeit, daß der Verband die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu überstehen vermochte. Aus dem Bericht des Hauptkassierers, Kollegen Bock, ging hervor, daß den Mitgliedern etwa 70 v. H. der Einnahmen in Form von Unterstützungen wieder zugeflossen sind. Diese Angaben zeigen, wie wertvoll eine Gewerkschaftsorganisation in Notzeiten für ihre Mitglieder ist. In seinem Bericht wandte sich der Redakteur des Verbandes, Kollege Loß, gegen die Anträge, welche der Redaktion eine einseitige politische Schreibweise zum Vorwurf machten. Eine vielseitige Aussprache ließ erkennen, mit welchem Interesse die Delegierten die Tätigkeit ihrer Gewerkschaftsorganisation verfolgen. Dem Verbandsvorstand wurde mit allen gegen zwei Stimmen Entlastung erteilt. Die Anträge, welche das 14tägige Erscheinen der Lederarbeiter-Zeitung verlangen und ihr einseitige politische Schreibweise zum Vorwurf machen, werden mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt. Über Lohn- und Tarifpolitik sprachen Loß für die Gewerbebranche und Fußner für die Lederhandschuhbranche. Der Verband konnte erfolgreich die Interessen der Mitglieder verteidigen. Der Kollege Graßmann, Mitvorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, sprach über die Weltwirtschaftskrise. Dieser aufschlußreiche Vortrag war für die Delegierten eine Quelle der Belehrung und wurde mit lebhaftem Beifall entgegengenommen. Das Beitrags- und Unterstützungenwesen ist den Zeitverhältnissen entsprechend neu geregelt worden. Der bisherige Verbandsvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Durch die Beschlüsse des Verbandstages ist die Aktionsfähigkeit dieser alten und stabilen Gewerkschaftsorganisation für die Zukunft gesichert.

Das Krankenkassenparlament zu den Nöten der Zeit

Der Hauptverband deutscher Krankenkassen hielt kürzlich in Würzburg seine zweite Vertreterversammlung ab. Die Vertreterversammlungen sind an die Stelle der früheren Krankenkassentage getreten. Die Versammlung, die reich besetzt und auch von zahlreichen Behördenvertretern besucht war, wurde vom Bundesvorsitzenden, Stadtrat Ahrens, eröffnet und geleitet. Als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums sprach Ministerialrat Sauerborn. Er betonte, daß es die Aufgabe der Behörden und Versicherungsträger sei, den Kern der Sozialversicherung zu erhalten. Da in der Krankenversicherung vorübergehende Maßnahmen frühzeitig getroffen seien, sei sie heute der gesündeste Zweig der Sozialversicherung. Als Vertreter der Gewerkschaften sprach Dr. Bröker vom ADGB. Sehr treffend bemerkte dieser, daß die Not des Volkes noch viel größer wäre, wenn nicht die Sozialversicherung einen Teil des Krisenstoßes abfangen hätte. Die Sozialpolitik dürfe nicht der Reformfreudigkeit unberufener Personen ausgeliefert werden.

Den Geschäftsbericht des Vorstandes gab Geschäftsführer Fritz Bohlmann. Er erörterte vor allem die vielfachen Bestrebungen, die Unkosten der Krankenversicherung unter möglichster Schonung des Versicherungsgutes zu senken. Entschieden abgelehnt werden müsse aber ein weiterer Ab-

bau der Barleistungen der Versicherung. Der Redner verlangte zum Schluß, daß der den Krankenkassen zustehende Reichszuschuß für die Familienwochenhilfe auch wirklich bezahlt wird. Die Krankenkassen seien nicht finanzkräftig genug, um darauf verzichten zu können. Das Hauptreferat der Tagung lautete: „Die Krisis der Krankenversicherung“. Redner war der geschäftsführende Vorsitzende Helmut Lehmann. Der Vortragende zeichnete ein Bild der wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Von hier aus betrachtete er die Lage der Krankenversicherung. Dann ging der Redner auf die Zustände über, wie sie sich durch die behördlichen Eingriffe (Notverordnungen usw.) bei den Krankenkassen entwickelt haben. Bedauerlich sei es, daß bis jetzt im wesentlichen nur die Versicherten Opfer gebracht hätten. Notwendig sei daneben eine Senkung der Gesteuerungskosten der Sachleistungen um mindestens 15 v. H. Anschließend stellte der Redner fest, daß wir ohne die Sozialversicherung bereits den völligen moralischen Verfall unseres Volkes hätten. Die Krankenversicherung muß nicht nur erhalten, sondern auch besseren Zeiten entgegengeführt werden.

Dem Vortrag folgte eine rege Aussprache. Ein Unternehmervertreter hatte die Kühnheit für die Einführung eines gewissen Sparzwanges zu plädieren. Daß er von den Versicherten entsprechend zurechtgewiesen wurde, versteht sich von selbst. Die von dem Referenten vorgelegten Leitsätze wurden von der Versammlung ohne Widerspruch angenommen. Geschäftsführer Riedel, Rathenow, behandelte die „Krankenversicherung der Erwerbslosen“ und Geschäftsführer Okraß, Berlin, sprach über die Krankenhäuserfrage. Letzterer forderte eine wirksame Senkung der Pflegesätze, Abstufung derselben nach der Qualität der Krankenhäuser, Wegfall des Unterschieds zwischen ortsansässigen und fremden Kranken usw. Des ferneren wurden Vereinbarungen über die Durchführung bestimmter Paragraphen der Reichsversicherungsordnung von der Versammlung genehmigt. Stadtrat Ahrens gab in seiner Schlußansprache der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Verhältnisse bald entschieden bessern mögen, damit die Aufbauarbeit der Sozialversicherung in Ruhe fortgeführt werden könne. Die als reine Arbeitstagung aufgelegene Veranstaltung wird zur Gesunderhaltung der Krankenversicherung sehr viel beitragen.

Amerika für die 30-Stunden-Woche

Nachdem von einer Bundeskommission der Vereinigten Staaten die Einführung der 5-Tage-Woche als ein Mittel zur Anpassung der Arbeit der Bundesangestellten an die wirtschaftliche Entwicklung gutgeheißen worden ist und die 5-Tage-Woche im Staatsdienst bereits Fuß gefaßt hat, ist der Amerikanische Gewerkschaftsbund (AF of L) nunmehr bestrebt, auch die Privatindustrie zu entscheidenden Schritten auf diesem Wege zu veranlassen. Als nächstes Ziel ist dabei die Forderung auf sofortige Einführung der 30stündigen Arbeitswoche aufgestellt worden, in der tiefen Überzeugung, daß es keinen anderen wirksamen Weg aus der Krise gibt.

Eine in Atlantic City abgehaltene Sitzung der Exekutive der AF of L, die der „International Labor News Service“ als eine der bedeutungsvollsten Tagungen der amerikanischen Gewerkschaften bezeichnet, hat den Präsidenten Hoover aufgefordert, ein großes nationales „Konklave“ der ganzen Wirtschaft einzuberufen, um ein Einvernehmen über die Einführung der 30stündigen Arbeitswoche zu erzielen.

„Es gibt“, so sagte Green (Vorsitzender der AF of L) in der Exekutivitzung, „11 Millionen Arbeitslose, und im Winter wird die Zahl auf 13 Millionen anwachsen“. Die sog. „Bonus Armee“, deren Auftreten die Regierung kürzlich zu scharfen Gegenmaßnahmen veranlaßte, bezeichnete Green als eine sehr ernste Manifestation von Arbeitslosen: „Es handelt sich ganz einfach um eine Armee von Arbeitslosen. Ich bin gegen übertriebene Gerüchte und ich glaube keinen Augenblick, daß die Gefahr einer Revolution besteht. Solange jedoch nicht Hilfe geleistet wird und entsprechende Maßnahmen getroffen werden, muß mit weiteren Hungermärschen und Plünderungen von Lebensmittelgeschäften gerechnet werden.“

Den weiteren Ausführungen des der AF of L sehr nahe stehenden „International Labor News

Service“ zufolge erwartet die Arbeiterschaft von der Regierung keine Maßnahmen, die das wirtschaftliche Rätsel lösen. Green wies deutlich darauf hin, daß die Heilmittel aus der Wirtschaft selber kommen müssen und daß deshalb die AF of L bereit sei, ihr ganzes Gewicht in die Waagschale zu werfen, um eine Kampagne zugunsten der 30-Stunden-Woche als sofortige Maßnahme durchzuführen.

Nachdem Green auf die völlige Untzulänglichkeit der vom Kongreß beschlossenen Hilfsmaßnahmen für die Arbeitslosen aufmerksam gemacht hatte, teilte er mit, daß die Arbeiterschaft im Hinblick auf diese Sachlage die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Parlaments verlangt, die Gesetze gutheißen soll, die weit über das soeben zur Annahme gelangte Gesetz hinausgehen. Die Abänderung der Volstead Act über die Erlaubnis zur Herstellung von Bier mit geringem Alkoholgehalt soll dabei eine Hauptrolle spielen. Die auf dieses Bier zu erhebende Steuer könnte, so legte Green dar, zur Grundlage der Ausgabe einer großen Staatsanleihe zur Durchführung von Bauarbeiten und zur Arbeitsbeschaffung werden. Auch hier sei jedoch in Betracht zu ziehen, daß das Vorgehen der Regierung auf diesem Gebiete vor allem als ein erster Anstoß betrachtet werden müsse, und daß es sich im übrigen vor allem darum handle, die Privatindustrie zur Erkenntnis zu bringen, daß die Arbeitszeit und die Löhne dauernd der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden müssen.

Vom Büchertisch

Die Versorgung der Arbeitslosen nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung. Von Franz Spliedt und Dr. Bruno Broecker. Berlin 1932. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 62 Seiten. Preis 40 Pf., Organisationspreis 30 Pf.

Das Recht der Arbeitslosenunterstützung ist seit der Verordnung vom 14. Juni d. J. noch viel unübersichtlicher geworden als schon zuvor. Zahlreiche Gesetze greifen ineinander, so das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die Verordnung über die Krisenfürsorge, die Verordnung über die Fürsorgepflicht, die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge, die neue Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst und viele andere. Die beiden Verfasser, bekannt als Kommentatoren des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, beide auch Mitglieder des Vorstandes der Reichsanstalt, haben es sich zur Aufgabe gesetzt, in einer möglichst kurzen populären Darstellung die gesamten in Frage kommenden Vorschriften unter Weglassung alles Überflüssigen zusammenhängend darzustellen.

Behandelt werden: Die Arbeitslosenversicherung, die Krisenfürsorge, die Krankenversicherung der Arbeitslosen, das Unterstützungsverfahren, die öffentliche Fürsorge, die Kurzarbeiterunterstützung, die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, der freiwillige Arbeitsdienst und die Pflichtarbeit. Ein zum Sachregister ausgearbeitetes Inhaltsverzeichnis und viele Leitzworte im Text ermöglichen einem jeden schnelle und sichere Orientierung.

Um eine möglichst weite Verbreitung dieses wichtigen und allseitig gewünschten Hilfsmittels zu gewährleisten, ist nicht nur auf eine auch den Laien verständliche Ausdrucksweise, sondern auch auf eine möglichst billige Preisgestaltung Wert gelegt worden.

Gesundheit. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137.

„Die Sommerreise zu Hause“ ist das mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Not äußerst aktuelle Hauptthema der August-Nummer der „Gesundheit“, der an den Schaltern der Krankenkassen kostenlos verteilten Monatszeitschrift für die Interessen des werktätigen Volkes. Arzt und Hausfrau äußern sich und geben praktische Ratschläge für die Ausnutzung der Ferientage. Nicht weniger zeigend sind die Aufsätze über „Billige und gesunde Ernährung in der Notzeit“ und „Vom unnützen Trinken“. „Typhus - Paratyphus - Ruhr“ sind bekanntlich in der Hauptsache Sommerkrankheiten. Darum ist es zu begrüßen, daß gerade jetzt die notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen breiten Schichten bekanntgegeben werden. Ferner wird den Lesern der „Gesundheit“ die auf Grund des neuen Arztrechtes beantwortete Frage „Welchen Arzt darf ich mir wählen?“ interessieren.

Die erwähnten Artikel stellen nur einen Ausschnitt aus der August-Nummer der „Gesundheit“ dar, die ebenso wie ihre Vorgängerin eine Fülle wertvoller Vorschläge und interessanter Darstellungen enthält.

Inhaltsübersicht

Die Arbeitslosigkeit im Jahre 1931 / Die „neue Ordnung“ mit Zuchthaus und Todesstrafe / Der Einzelhandel auf Irrwegen / Mitgliederzunahme der graphischen Verbände in Schweden / Das Versiegen der englischen Auslandsanleihe / Scheinstillelegung und Teilstillelegung II / Seelische und körperliche Not der Arbeitslosen / Der Verbandstag des Lederarbeiter-Verbandes / Das Krankenkassenparlament zu den Nöten der Zeit / Amerika für die 30-Stunden-Woche / Büchertisch / Anzeigen.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck
KARL MESS G. M. B. H., BERLIN SO 36, Wiener Straße Nr. 50
 Tel. F. 8, Oberbaum 2289.

Viele Kollegen
 an Stein- und Offsetpressen erleichtern sich die Arbeit durch Verwendung von
UNGERS
„Antitrocken“
 Kein Eintrocknen der Farbe über Nacht, keine Nachteile.
Paul Unger, Zwickau Sa.
 Schließfach Nr. 133. (Früher Offsetinstruktor.)

4seitige Kniehebel-Prägepresse
 Krause Modell BN dx Tisch 65 x 52 cm abzugeben Union-Werke A.-G. Radebu
Linolschnitte,
 künstl. Graphik f. Zeitschr. s. lfd. geg. Honorar
 W. BÖHM, CHEMNITZ, Postfach 97